

Gemeinderat

öffentlich am 29.04.2019

Aktenzeichen:

**Freiwillige Feuerwehr Ravensburg
- Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan/Konzept Feuerwehr 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Von den Untersuchungen der Firma Luelf & Rinke zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes/Konzeption Feuerwehr Ravensburg 2020 und zur Organisations- und Führungsstruktur wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan/Konzept 2020 bis 2024.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Feuerwehrbedarfsplan für die Standorte als notwendig ausgewiesenen Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen im mittelfristigen Investitionsprogramm anzumelden. Die Beschaffung nach der Vorschlagliste steht unter dem Vorbehalt der Landesförderung und der städtischen Eigenmittel.
4. Der hauptamtlichen Besetzung der Funktion des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Ravensburg wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stelle nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zur Besetzung auszuschreiben.
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Sanierungsbedarf für den Standort Schmalegg zu prüfen und ggf. Standortalternativen zu erstellen.*

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

- VA 29.09.1999 Beratung Konzeption „Feuerwehr 2000“
- VA 20.10.2003 Fortschreibung Konzeption „Feuerwehr 2000“
- GR 28.02.2011 Fortschreibung Konzeption „Feuerwehr 2020“
- GR 24.04.2014 Standortkonzeption Abteilung Eschach

Der Gemeinderat hat am 23.01.2017 beschlossen, die Firma Luelf & Rinke mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes sowie der Durchführung einer Untersuchung zur Organisations- und Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg zu beauftragen.

2. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan/Konzept 2020

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Das Muster für den Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung dienen die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrtag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" als Grundlage und Richtschnur.

3. Aussagen und Empfehlungen

3.1 Standorte/Gebäude

An den Standorten Oberhofen, Bavendorf und Adelsreute sowie Schmalegg ist Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang gegeben.

Beim Standort Weißenau ist langfristig zu prüfen, ob der Standort durch die Trassenführung B32/Molldietetunnel gesichert ist und ggf. zum feuerwehrtechnischen Ausweichstandort (2. Technikstandort bei Überlastung des Standortes Salzstadel) durch Sicherung angrenzender Grundstücke ausgebaut werden könnte. Standortalternativen zum jetzigen Standort sind in Abhängigkeit der Trassenführung zu prüfen. Besonders hervorzuheben ist die Zukunftsaufgabe der Aufstellung einer Tunnelfeuerwehr und die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten in der Bau- und Betriebsphase des Molldietetunnel. Hierbei kommen im Wesentlichen Kosten für die zusätzliche und spezielle Ausrüstung sowie in der speziellen Ausbildung im Bereich der Tunnelbekämpfung auf die Stadt zu.

3.2 Oberhofen

Am Gebäude bestehen bauliche und sicherheitstechnische Mängel sowie auch Verkehrssicherheitsprobleme. Aufgrund der sicherheitstechnischen Mängel und der Verkehrsproblematik wurde die Verwaltung beauftragt (GR 24.02.2014, DS 2014/072) einen neuen Standort zu suchen sowie planungs- und eigentumsrechtlich abzusichern. Dieser darf aufgrund der räumlichen La-

ge eine mögliche spätere Zwei-Standort-Lösung in Eschach nicht ausschließen.

Bei einem Neubau des Standortes ist die Möglichkeit der Auslagerung von Fahrzeugen (und Aufgaben) vom Standort Salzstadel zu prüfen. Dies hat dann Auswirkungen auf die Anzahl der erforderlichen Stellplätze.

3.3 Bavendorf

Im Gerätehaus ist bisher der Umkleidebereich nicht von der Fahrzeughalle getrennt. Die beiden Bereiche sind zu trennen. Eine Abgassauganlage für die Fahrzeuge ist einzubauen.

Bei einer Alarmierung besteht im Zu- und Ausfahrtsbereich Unfallgefahr. Durch Umbau des Vorplatzes und Schaffung einer direkten Aus- und Zufahrtsmöglichkeit kann die Gefahr reduziert werden. Diese Maßnahme befindet sich bereits in der Planungsphase und soll noch im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden.

Adelsreute

Am Standort Adelsreute müsste v.a. eine Ertüchtigung des Gebäudes mit einer Heizung, einem separaten Schulungs- und Aufenthaltsraum, einer Erweiterung der Tore sowie der Einbau einer Abgasabsauganlage erfolgen.

Bei den Fortschreibungen der im Jahr 1999 beschlossenen Konzeption "Feuerwehr 2000" wurde festgelegt: "Der Standort Adelsreute bleibt solange bestehen, wie dies personell möglich ist und keine weiteren Investitionen (hauptsächlich für Fahrzeuge) notwendig werden."

Der Feuerwehrausschuss hat dieser Aussage am 18.03.2003 zugestimmt. Eine Bestätigung der Aussage erfolgte durch einstimmigen Beschluss OR Taldorf am 23.3.2010 und GR-Beschluss am GR 28.02.2011.

Die Firma Luelf & Rinke empfiehlt den Standort aus feuerwehrtaktischer Sicht grundsätzlich nicht zu schließen. Ob an der bisherigen Beschlusslage festgehalten wird oder eine Ertüchtigung erfolgen soll, sind die Kosten und weitere Entscheidungskriterien zu ermitteln und der Sachverhalt zur Entscheidung vorzulegen, ob unter diesen Voraussetzungen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Aufgrund der nötigen Ersatzbeschaffung des vorhandenen Fahrzeugs (Baujahr 1983) ist eine Klärung zeitnah nötig.

3.4 Schmalegg

Im Gerätehaus befindet sich die Feuerwehr mit Fahrzeugen und Nebenräumen im Erdgeschoss, während die Obergeschosse als privater Wohnraum genutzt werden. Gelegentlich kommt es zu Beschwerden der Hausbewohner wegen Lärmbelästigungen. Im Gerätehaus ist bisher der Umkleidebereich nicht von der Fahrzeughalle getrennt. Eine Abgassauganlage für die Fahrzeuge ist einzubauen.

Eine Verlagerung oder Ertüchtigung des Standortes ist zu prüfen, da eine Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich ist.

Jugendraum

Die bereits beschlossene Herstellung des Jugendraumes für die Jugendfeuerwehr konnte aus verschiedenen Gründen, insbesondere der sehr hohen Kosten, nicht realisiert werden. Die bisherigen Räume für die stark gewachsene Jugendfeuerwehr reichen nicht mehr aus. Um auch in Zukunft eine attrakti-

ve Jugendarbeit und Nachwuchsförderung der Feuerwehr gewährleisten zu können, ist eine Erweiterung dringend nötig. Alternativen sind zu prüfen und zeitnah umzusetzen, damit auch weiterhin gute Jugendarbeit geleistet werden kann.

3.5 Fahrzeuge

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze). Dieses ist bei einer weiteren Fortschreibung des Bedarfsplanes ggf. neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderung der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotential und in der Normgebung). Es ist – u.a. resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen.

Zur Umsetzung des Fahrzeugkonzepts sind in den nächsten Jahren folgende Ersatzbeschaffungen notwendig:

Abteilung	Bestand	Baujahr	Ersatz	Kosten
Stadt	VRW	1991	VRW	180.000 €
Stadt	RW1	1987	KEF-T	180.000 €
Stadt	RW2	1996	RW	350.000 €
Taldorf, Löschzug Adelsreute *)	TSF	1983	TSF-W	150.000 €
Stadt JF	MTF	1998	MTF	70.000 €
Stadt **)	DL 16/4	1989	DL 18/12	600.000 €
Eschach	LF 16-TS	1987	GW-L2	350.000 €
Taldorf, Löschzug Oberzell	LF 8	1987	LF 10	350.000 €
Eschach, Löschzug Weißenau	TLF 16	1992	LF 20	400.000 €
Stadt	LF 20	1988	GW-L2	370.000 €

*) Vorab Klärung der Standortfrage nötig (siehe 3.1)

**) Wegen fehlender Rettungswege bzw. Zufahrten für die Feuerwehr und entsprechenden Stellflächen in 2 Wohngebieten in der Weststadt wurde in den 80iger Jahren die Anschaffung einer geländegängigen Drehleiter DL 18 unter Kostenbeteiligung von 3 Bauträgern dieser Wohngebiete beschlossen. Dieses Fahrzeug würde in den nächsten Jahren zur Ersatzbeschaffung anstehen. Vor der Beschaffung ist zu prüfen, ob der bauordnungsrechtliche Umstand noch weiterhin besteht oder durch bauliche Veränderungen eine ordnungsgemäße Zufahrt herzustellen.

Es werden grundsätzlich für alle zuschussfähigen Fahrzeuge und Abrollbehälter die Zuschüsse nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) beantragt. Eine Förderung ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsstelle (Landratsamt, Kreisbrandmeister) und des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums möglich.

3.6 Personal

Neben der benötigten Technik ist vor allem der Mensch notwendig. Eine feuerwehrtaktische Einheit besteht immer aus Mannschaft und Gerät.

Ehrenamtliches Personal

Die Gesamtanzahl der ehrenamtlichen Kräfte ist seit Jahren stabil und erreichte am 31.12.2018 einen Stand von 277 Einsatzkräften.

Im Bereich der Tageseinsätze wird die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zunehmend kritischer. Begründet ist dies insbesondere auf Grund steigender Flexibilität im Berufsleben. Die notwendige Funktionsstärke gemäß dem Schutzziel kann planerisch durch parallele Alarmierung mehrerer Einheiten erreicht werden. Bei personalintensiven Einsätzen (insb. bei Gebäudebränden) in den Ortsteilen ist im Rahmen der AAO werktags tagsüber (Mo.-Fr.) wie bisher auch die Abteilung Stadt parallel und zeitgleich zu alarmieren.

Das bereits bestehende System der gegenseitigen Unterstützung der einzelnen Abteilungen hat sich bewährt. Angestrebt wird auch, Feuerwehrangehörige anderer Wehren, die ihren Arbeitsplatz in Ravensburg haben, künftig in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Ravensburg einzubinden.

Die Personalgewinnung und der Personalerhalt wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft, angesichts der demografischen Entwicklung eine denkbar schwierige. Eine ausreichende Zahl an ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ist der Garant für die Finanzierbarkeit der Gemeindeaufgabe Feuerwehr.

Wenn ehrenamtliche Kräfte nicht mehr ausreichen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr wie gefordert zu gewährleisten, bleibt nur noch die Beschäftigung von hauptamtlichem Einsatzpersonal. Die daraus erwachsende finanzielle Belastung, letztlich der Bürgerinnen und Bürger über ihre öffentlichen Abgaben, beträgt ein Vielfaches der Entschädigungen, die heute für die ehrenamtlichen Dienste ausbezahlt werden.

Hauptamtliches Personal

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ravensburg sind 4 hauptberufliche Gerätewarte (3 Vollzeitäquivalenzstellen) zur Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie 2 hauptberufliche Sachbearbeiterinnen (1 VZÄ), zuständig für den verwaltungstechnischen Part, beschäftigt und als Stabstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt. Die Funktion des Kommandanten ist ehrenamtlich besetzt.

Die hauptamtliche Personalsituation der Feuerwehr Ravensburg wurde in einer gesonderten Organisationsuntersuchung ausführlich analysiert. Die Ergebnisse der Untersuchungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Hauptamtliche Besetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten (1 Vollzeitstelle) da die mit dem Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich nicht mehr wahrgenommen werden können. Diese Stelle wurde im Stellenplan 2019 bereits berücksichtigt und aufgenommen.
- Die nicht zwingend vom Kommandanten zu erledigenden Aufgaben sind von einer (zusätzlichen) Verwaltungskraft zu übernehmen. Hierfür wurden im Stellenplan 2019 im Vorgriff auf die Konzeption bereits 20 Prozent einer Vollzeitstelle Verwaltung eingeplant.

- Für den Bereich Geräterwartung empfiehlt Luelf & Rinke den Aufgabenbereich Geräterwartung um eine Vollzeitstelle zu erhöhen. Auch diese Stellenanteile wurden im Stellenplan 2019 im Vorgriff auf die Konzeption bereits eingeplant.

Weiterhin empfiehlt Luelf & Rinke

- Der Bedarf einer Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte lässt sich aus der Betrachtung der Eintreffzeiten und Personalstärken der Feuerwehr (noch) nicht ableiten. Die ehrenamtlichen Kräfte sind zuverlässig verfügbar und erfüllen die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg beschriebenen Anforderungen.
- Die Entwicklung der zuverlässigen Tagbereitschaft muss ständig beobachtet werden und im Bedarfsfall nötige Änderungen eingeleitet werden.
- Bei weiterer Belastung des Ehrenamts und ggf. geringerer Anzahl Ehrenamtlicher ist künftig eine Funktionsbesetzung (mit feuerwehrtechnischer Berufsausbildung) sowie mittelfristig auch, neben einem hauptamtlichen Kommandanten, ein hauptamtlicher Stellvertreter nicht auszuschließen.

4. Qualifikation und Eingruppierung der neuen Führungskraft

5. Im Hinblick auf die gestellten Anforderungen bei der Leitung einer Feuerwehr der Größe und Struktur von Ravensburg, sollte für die Kommandantentätigkeit eine Qualifikation im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfüllt werden. Die Besetzung der Stelle kann sowohl im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis erfolgen.

Nach § 8 Absatz 3 FwG und § 11 Abs. 9 FwS ist der Feuerwehrausschuss vor der Bestellung eines hauptamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten zu hören. Der Ausschuss wurde über den Stand der Untersuchungen der Firma Luelf & Rinke unterrichtet und am 13.03.2019 zur beabsichtigten Vorgehensweise angehört. Der Feuerwehrausschuss hat der Besetzung der Funktionen des Kommandanten der Feuerwehr Ravensburg (Gesamtwehr) mit einer hauptamtlichen Kraft ohne Gegenstimme zugestimmt.

6. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan wurde auf der Basis der bekannten Strukturdaten der Stadt Ravensburg und den statistischen Einsatzdaten unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet.

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig wert- und funktionserhaltende Maßnahmen an den Gebäuden getätigt. Die kurz- und mittelfristige Planung des aufgezeigten Handlungsbedarfs ist mit dem AGM abzustimmen.

Ein Neubau des Standortes Oberhofen ist zwingend zeitnah umzusetzen, eine Entscheidung über die Zukunftsfähigkeit des Standortes Adelsreute ist herbeizuführen. Nur so kann eine weitschauende und zukunftssichere Planung für die Feuerwehr von der Verwaltung und Feuerwehr durchgeführt werden.

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Kooperationen mit anderen Gemeinden sind sinnvoll, verbessern aber nicht die Leistungsfähigkeit der ersten Einheit, die zur Einhaltung der ersten Hilfsfrist notwendig ist. Wenn es nicht gelingt, die Verfügbarkeit des Feuerwehrpersonals zu erhalten oder zu steigern, ist eine weitere Personal notwendig.

Eine hauptamtliche Besetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten sowie weitere Personalstellen sind zu schaffen, da die vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich nicht mehr wahrgenommen werden können.

Die Feuerwehr versucht ihrerseits, mit aktiver Nachwuchsförderung innerhalb der Abteilung Jugendfeuerwehr für eine kontinuierliche Stärkung der Einsatzabteilungen zu sorgen.

Für Baden-Württemberg gibt es keine gültige mathematische Formel, die als Ergebnis die notwendige Anzahl an Fahrzeugen und deren Bauart ergibt. Mitbestimmend ist auch die geografische Lage der Kommune und die Nähe zu Nachbargemeinden die innerhalb der vorgegebenen Hilfsfristen unterstützen können. Bewertet man die Größe der Stadt Ravensburg und deren Bedeutung als Wirtschaftsstandort, zeigt sich, dass das vorliegende Fahrzeugkonzept maßvoll und angemessen aufgestellt wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr wird getragen von der Motivation eines jeden Mitgliedes. Hier haben sich Menschen aus verschiedenen persönlichen Gründen zusammengeschlossen, um für ihre Stadt ein bewährtes Hilfeleistungssystem zu unterhalten. Dies gilt es bei allen, die Feuerwehr betreffenden Entscheidungen, zu berücksichtigen.